



## Protokoll der 15. Gemeinderatsitzung

vom 2. Dezember 2021, 19.30 bis 21.00 Uhr

im Sitzungszimmer Gemeindehaus

---

<b>Teilnehmer</b>	Bernhard Jöhr	Andreas Schluep
	Adrian Grossenbacher	Adrian Schluep
<b>Entschuldigt</b>	Sandra Nussbaumer	
<b>Protokoll</b>	Michèle Graf, Gemeindeschreiberin	

---

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 18. November 2021 wird genehmigt.

### Rechnungen

Rechnungen werden gemäss separater Liste zur Zahlung angewiesen.

### Nächste Sitzung

Donnerstag, den 19. Januar 2022, 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

**133 7.981 Kehrichtgebühren  
Definition Begriff Nebenerwerb gemäss §13 Abs. 4  
Abfallreglement der Gemeinde Messen**

Bernhard Jöhr: In regelmässigen Abständen gibt der Begriff «Nebenerwerb», welcher im Zusammenhang mit der Entrichtung der Abfallgebühren u.a. in §13 Abs. 4 auftaucht zu diskutieren. Der Gemeinderat will heute nun abschliessend über die Definition des Begriffes *Nebenerwerb*, beraten. Schliesslich geht es um die Befreiung der Gebühr für «geschäftliche Aktivitäten, die als Nebenerwerb in selbstbewohnten Räumlichkeiten und die öffentlichen Sammeldienste nicht zusätzlich belasten.»

Gemäss Christine Tschan Steffen, stellvertretende Leiterin des Rechtsdienstes des Bau- und Justizdepartements, ist eine Befreiung der Entrichtung von Abfallgebühren nicht vorgesehen und ist auch nicht im Musterreglement des Kantons enthalten. Zulässig sei die Befreiung jedoch, müsse aber auf Ebene Gemeinde geregelt werden. Es obliegt nun dem Gemeinderat, eine handhabbare Definition zu bestimmen. Oder aber der Gemeinderat käme zum Schluss, von einer Gebührenbefreiung ganz abzusehen. Dies hätte jedoch eine Reglementsänderung zur Folge. Bernhard Jöhr regt deshalb an, stattdessen eine sinnvolle Definition zu finden.

Eine Möglichkeit wäre, anhand der geleisteten Wochenstunden zu ermitteln, ob es sich um einen Nebenerwerb handelt. Ein Pensum von bis maximal wöchentlich 15 geleisteten Stunden – was ungefähr einem Drittel eines Vollpensums entspricht – käme beispielsweise einem Nebenerwerb gleich.

Im Rahmen der Steuererklärung ist leider auch keine befriedigende Definition betreffend Nebenerwerb zu finden. Im Zweifelsfall ist bei den Steuern sogar jeder noch so kleine Erwerb ein Haupterwerb.

Man kann sich aber auf das steuerbare Einkommen stützen und dabei die letzte definitive Veranlagung zur Hand nehmen.

Als Limite für einen Nebenerwerb erachtet Bernhard Jöhr CHF 20'000 – 25'000 als gerechtfertigt. Wenn die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit höher sind, soll die Erwerbstätigkeit als Haupterwerb betrachtet werden.

Beispiele:

1 Der Ehemann erzielt einen Haupterwerb von CHF 100'000. Die Ehefrau erzielt ein Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Coiffeuse in selbstbewohnten Räumlichkeiten) von CHF 30'000. Die Kehrichtgrundgebühren für einen Gewerbebetrieb im Betrag von CHF 161.55 inkl. MWST sind somit zusätzlich zu den Kehrichtgrundgebühren für einen Mehrpersonenhaushalt geschuldet.

2 Der Ehemann erzielt einen Haupterwerb von CHF 100'000. Die Ehefrau erzielt ein Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Kosmetikstudio in selbstbewohnten Räumlichkeiten) von CHF 15'000. Die Kehrichtgrundgebühren für einen Gewerbebetrieb im Betrag von CHF 161.55 inkl. MWST werden aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Nebenverdienst handelt, erlassen.

Der Gemeinderat kann sich mit einer Lösung, die auf eine Limite anhand der letzten definitiven Steuerveranlagung abzielt, einverstanden erklären.

Bernhard Jöhr stellt deshalb den

**Antrag**

Die Limite für einen Nebenerwerb sei auf CHF 20'000 festzusetzen. Massgebend sei das Einkommen aus selbständig erzielter Tätigkeit gemäss der letzten definitiven Steuerveranlagung.

Adrian Schluop erachtet diese Limite als zu tief und stellt den

**Antrag**

Die Limite für einen Nebenerwerb sei auf CHF 25'000 festzusetzen.

**Beschluss;** 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Adrian Schluop ab.

**Beschluss;** 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Gemeinderat beschliesst, die Limite für einen Nebenerwerb auf CHF 20'000 festzusetzen. Massgebend sind die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit gemäss der letzten definitiven Steuerveranlagung.

---

**134 6.501 Gemeindewald, Forstwirtschaft  
Wegsanierung Schutzwald Oberramsern; Beschlussfassung  
Beitrag Gemeinde Messen CHF 4'416.30**

Adrian Grossenbacher: Die Gemeinde Messen muss sich an einer Wegsanierung im Schutzwald Oberramsern beteiligen. Der betroffene Weg wurde durch die Holzerei in Mitleidenschaft gezogen.

Adrian Grossenbacher wird noch in Erfahrung bringen, um welchen Weg es sich genau handelt. Am Grundsatzentscheid des Gemeinderats wird sich jedoch nichts ändern.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst den Betrag von CHF 4'416.30 an die Sanierung eines Weges im Schutzwald Oberramsern.

---

**135 6.501 Gemeindewald, Forstwirtschaft  
Beschlussfassung Übernahme Unterhalt Waldweg,  
Oberramsern**

Anlässlich der Waldzusammenlegung im 1960 wurden Wege für die Waldbewirtschaftung geschaffen. Die Privatwaldgenossenschaft in Oberramsern ist ein Zusammenschluss von privaten Waldbesitzern. Zweck der Genossenschaft ist der Unterhalt u.a. des Waldweges GB Nr. 90001, Oberramsern, der durch die Waldstücke der privaten Waldbesitzer in Oberramsern führt. Diese Genossenschaft soll nun aufgelöst werden. Das Auflösen muss gemäss den geltenden Statuten erfolgen und durch die Genossenschaft selber in die Wege geleitet werden. Es ist angedacht, das restliche Geld der Genossenschaft auf die Gemeinde Messen zu übertragen.

Der betroffene Weg gehört gemäss der Kreisförsterin Daniela Gurtner der Gemeinde Messen, welche künftig anstelle der Privatwaldgenossenschaft für den Unterhalt aufzukommen hat.

Arthur Eberhard, Präsident der Privatwaldgenossenschaft, und Andreas Schluop haben sich intensiv über die Wegübernahme unterhalten. Zudem hat Andreas Schluop den Weg besichtigt. Offenbar ist dieser in einem guten Zustand. Künftig wird der Werkhof für den Wegunterhalt zuständig sein. In welchem Umfang der Weg unterhalten werden muss ist im Flurreglement der Gemeinde festgehalten und gehört ab 01.01.2022 ins Pflichtenheft des Werkhofs.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Übernahme des Unterhalts des Waldwegs GB Nr. 90001, Oberramsern, per 01.01.2022.

Weiteres Vorgehen:

Die Kreisförsterin Daniela Gurtner wird die Auflösung der Privatwaldgenossenschaft einleiten. Nach dem Schuldenruf im Amtsblatt wird der Gemeinde Messen das restliche, zweckgebundene Guthaben der Genossenschaft – nach Abzug der Auflösungskosten – überwiesen. Da der Weg bereits der Gemeinde gehört, findet keine Eigentumsübertragung statt.

---

**136 4.311 Energieberatung  
Energie-Check; Ausfüllen Fragebogen und  
Teilnehmer Beratungsgespräch**

Bernhard Jöhr: Die Energiefachstelle des Kantons Solothurn unterstützt Gemeinden, welche vom Programm Energiestadt für kleine Gemeinden profitieren wollen. Der Kanton begrüsst es, wenn die Gemeinden das Energiekonzept 2014 des Kantons Solothurn und die Energiestrategie 2050 des Bundes mittragen. Die Gemeinden helfen mit der Teilnahme am Programm und darüber hinaus, den CO<sub>2</sub>-Austoss zu reduzieren, indem sie beispielsweise ihre Gebäude effizienter gestalten und Wärme und Strom vermehrt aus erneuerbaren Energiequellen produzieren.

Heute geht es in erster Linie darum, wer sich mit dem Energie-Check der Gemeinde Messen auseinandersetzen wird. Sicherlich müssen der Präsident der Baukommission sowie der Bauverwalter involviert sein. Bernhard Jöhr wird sich mit den energiepolitischen Punkten im räumlichen Leitbild auseinandersetzen. Ziel ist, vor Weihnachten den Energie-Check auszufüllen und einen Gesprächstermin mit der von der Energiefachstelle Solothurn beauftragten Firma Weit&Breitsicht, Solothurn, für Mitte/Ende Januar 2022 zu finden. Am Gespräch werden zudem Adrian Grossenbacher sowie Andreas Schluop teilnehmen.

Bernhard Jöhr wird sich mit dem Präsidenten der Baukommission, Hanspeter Moser, und dem Bauverwalter, Roland Iseli, kurzschliessen und einen Termin für das Ausfüllen des Energie-Checks vereinbaren.

Der Termin für das Beratungsgespräch wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

---

**137 1.1871 Feste, Anlässe, Jubiläumsfeiern  
Wiedererwägungsantrag zum Beschluss vom  
09.09.2021 betr. Durchführung Jahresstartapéro**

Bernhard Jöhr erinnert daran, dass der Gemeinderat am 9. September 2021 beschlossen hat, im Januar 2022 einen Jahresstartapéro durchzuführen. Nun hat sich die Covid-19 Pandemie leider in eine Richtung entwickelt, wo die Durchführung des Anlasses eher kritisch ist. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen ist weder ein echtes networken noch ein angeregter und bewegter Austausch unter den Gästen möglich. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt, den Apéro im Frühjahr/Sommer durchzuführen, als bessere Gelegenheit. Den Gästen wurde bislang noch keine

Einladung verschickt. Über die Verschiebung des Apéros wird an der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 informiert.

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat verzichtet auf die Durchführung des Jahresstartapéros vom 13. Januar 2022 und verschiebt ihn in den Frühling/Sommer 2022.

---

**138 1.1871 Feste, Anlässe, Jubiläumsfeiern  
Jubilarinnen und Jubilare 2022; Terminplanung**

Der Gemeinderat legt gemeinsam fest, welches Gemeinderatsmitglied jeweils welche Jubilarin oder welchen Jubilar besuchen wird, sofern denn ein Besuch ansteht oder aufgrund der Corona-Pandemie überhaupt möglich ist.

Die aktualisierte Liste wird Edith Friederich übergeben, damit sie jeweils die entsprechenden Geschenke und Karten vorbereitet.

---

**139 1.1873 Veranstaltungsgesuche  
Beschlussfassung Anlassbewilligung  
100-km-Lauf von Biel vom 9. – 11. Juni 2022**

**Beschluss;** einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt, analog der vergangenen Jahre, die Benutzung der Wege und Strassen auf dem Gemeindegebiet Messen, die im Zusammenhang mit der Organisation des 100-km-Laufes vom 9. – 11. Juni 2022 stehen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Veranstaltungsgesuche der Bieler Lauftage Schweiz, c/o Eventra GmbH, Biel, künftig selbständig zu bewilligen. Bei Unklarheiten kann nach wie vor der Gemeinderat hinzugezogen werden.

---

**140 1.462 Mitteilungen Gemeindepräsidium**

*Sitzungsgelder 800Jahre Messen*

Entlohnt werden lediglich die drei Sitzungen des Kern- OKs – wobei eine davon aus dem Jahr 2020 ist.

*VGGB*

Neuer Vizepräsident des VGGB ist Martin Willi. Herzliche Gratulation.

*Alterssitz Buechibärg*

Folgende Personen wurden anlässlich der Delegiertenversammlung in den Vorstand des Alterssitzes gewählt:

- Bernhard Jöhr, Oberramsern, (Präsident bis Mitte 2023)
- Christine Davatz, Messen (Präsidentin ab Mitte 2023)
- Hans Ulrich Müller, Buchegg
- Reto Allemann, Lüterkofen-Ichertswil
- Esther Gubler, Lüsslingen-Nennigkofen

**141 1.461 Informationen**

Andreas Schluep

- Quellen Oberramsern

Unlängst fand im Amt für Umwelt des Kantons Solothurn eine Besprechung in Sachen Quellen Oberramsern statt. Der Kanton war durch die Herren R. Hug (Amt f. Umwelt) und R. Eng (Jurist des Bau-und Justizdepartementes) vertreten. Seitens der Gemeinde nahmen Bernhard Jöhr, Andreas Schluep und Samuel Gisiger an der Besprechung teil. Ziel der Besprechung war es, die Vertreter des Kantons über den aktuellen Stand der Abklärungen zu informieren und das weitere Vorgehen aufzuzeigen, falls es mit den Wasserbezugsberechtigten nicht doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung kommt. Die Richtigkeit des Ergebnisses der bereits früher von der Gemeinde vorgenommenen Prüfung der Rechtslage wurde dabei bestätigt. Noch offen ist die Frage, ob anstelle eines allfälligen Enteignungsverfahrens nach ZGB die Wasserversorgung auch über das zu erstellende GWP sichergestellt werden kann. Diese Frage wird durch R. Eng geprüft. Da offenbar eine Leitungssanierung bei der Ableitung des Quellwassers zur Diskussion steht, empfiehlt der Kanton, die Wasserbezugsberechtigten über die möglichen rechtlichen Schritte zu informieren, damit unnötige Investitionen vermieden werden können. Die QuellKo wird die noch offenen Punkte klären, so dass der Gemeinderat voraussichtlich noch im 2022 einen Entscheid über das weitere Vorgehen fällen kann.

Adrian Schluep

- Internes Kontrollsystem IKS

Eine Offerte ist bislang eingegangen. Es werden weitere Offerten erwartet.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bernhard Jöhr

Michèle Graf-Bürki